



Gemeinde
Hainzenberg

Dörf 360

6278 Hainzenberg

Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: gemeinde@hainzenberg.tirol.gv.at
homepage: www.hainzenberg.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflage

zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes
Bereich Bichl (Parzellen Wurzer, Röpfl)

In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2018 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 4 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Bereich Bichl (Parzellen Wurzer, Röpfl).

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0118 Wurzer Bichl, zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 376/6, 324/2 und 378 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., ab 08.05.2018 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Hainzenberg, am 07.05.2018

Der Bürgermeister:




Georg Wartelsteiner

Anschlagsklausel
Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 8. MAI 2018
bis
öffentlich angeschlagen
Der Bürgermeister

